



Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird weiterhin für die Öffentlichkeit gestreamt. Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, 15.07.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2025
4. Bericht über die Umsetzung der öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2025/197
5. Projekt Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler der VHS Rendsburger Ring e. V. - Sachbericht 2024/2025 und Antrag auf Fortsetzung des Projekts ab 2026 VO/2025/202
6. Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Fortführung des Projekts WohnWerk VO/2025/209
7. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 7.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2025/200
8. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen

9. Aktualisierung der Seniorenbrochüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ VO/2025/189
10. Abschlussbericht zum ÖGD-Digitalprojekt GARDEN VO/2025/204
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
13. Verschiedenes



Bericht über die Umsetzung der öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses

VO/2025/197 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 25.06.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 29.04.2025 wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_29.04.2025
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 25.06.2025 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	20.02.2025	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse	FB4	06/25	<p>Die in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 priorisierten Anträge</p> <p>1. Förderung des Fördervereins Häusliche Hospiz Büdelsdorf e. V. 2. Förderung der Tafel Nortorf (AWO Ortsverein Nortorf) 2. Förderung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis RD-ECK 3. Förderung des Vereins Sorgeskultur Rendsburg u. Umgebung e.V. 4. Förderung des Kinder- und Jugendhospizes meinAnker 5. Förderung der VHS Rendsburger Ring e. V.</p> <p>wurden verwaltungsintern weitergeleitet. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Vorschlägen des Sozial- und Gesundheitsausschusses unverändert zugestimmt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sind erstellt und verschickt.</p> <p>Die Zuwendungen wurden ausgezahlt.</p>
2	29.04.2025	Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des „Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten) für den Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2025/128)	FB4	21.05.2025	<p>Der Vertrag zur Laufzeitverlängerung wurde unterzeichnet. Die Rechnung der Firma alangu GmbH über 17.255,- Euro für die Zwei-Jahres-Lizenz wurde überwiesen.</p>
3	29.04.2025	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 (VO/2025/119)	FD 2.3	05/2025	<p>Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 15.05.2025 mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) der Gemeinde Damp 6.720,- Euro aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde versandt und der Zuschuss ausgezahlt.</p>

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
4	29.04.2025	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. zur Förderung des Projekts „Interkulturelle Wochen 2025“ vom 15.09.2025 bis zum 03.10.2025 (VO/2025/122)	FD 2.3	05/2025	Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 15.05.2025 mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) der VHS Rendsburger Ring e. V. 2.000,-- Euro aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wurde versandt und der Zuschuss ausgezahlt.



Projekt Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler der VHS Rendsburger Ring e. V. - Sachbericht 2024/2025 und Antrag auf Fortsetzung des Projekts ab 2026

<p>VO/2025/202</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i></p>	<p>Mitteilungsvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 27.06.2025</p> <p>Ansprechpartner/in:</p> <p>Bearbeiter/in: Katrin Schliszio</p>

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Anbei erhalten Sie einen Sachbericht für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 des Projekts Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess Servicebüro Kulturelle Integration der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. sowie einen Antrag nebst Finanzierungsplan zur Fortführung des Projekts für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2029 der VHS Rendsburger Ring e. V. vom 25.06.2025.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtsumme 256.900,80 Euro, wie folgt aufgeteilt:

01.06.2026 bis 31.05.2027 = 84.408,04 Euro

01.06.2027 bis 31.05.2028 = 86.246,38 Euro

01.06.2028 bis 31.05.2029 = 86.246,38 Euro

Anlage/n:

1	Sachbericht Kulturvermittler Juni 2024 bis Mai 2025 und Folgeantrag
2	Finanzierungsplan VHS Kulturvermittler 2026 bis 2029

Projekt Kulturvermittler*innen – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess

Servicebüro Kulturelle Integration der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.

Sachbericht für den Projektzeitraum 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 und **Antrag** auf Fortsetzung des Projekts ab Juni 2026

Inhalt:

- 1. Bildungsziele der Projektaktivitäten**
- 2. Ausbildung der Kulturvermittler*innen (Lehrgang)**
- 3. Leistungen des Servicebüros Kulturelle Integration**
- 4. Einsatzfelder und Aktivitäten der Kulturvermittler*innen**
- 5. Antrag auf Fortsetzung des Projekts und Kostenkalkulation**

Vorwort:

Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Wir können nicht umhin, uns dieser Tatsache zu stellen. Laut Pressemitteilung Nr. 181 des Statistischen Bundesamtes vom 22.05.2025 hat gegenwärtig jeder vierte in Deutschland lebende Mensch eine Einwanderungsgeschichte, unter den 20-39-Jährigen sogar jeder dritte. Seit 2015 stellt Flucht den Hauptgrund für die Zuwanderung dar, gefolgt von Erwerbstätigkeit und Familienzusammenführung. Deutschland ist auch eine Vielfaltsgesellschaft, in der jede*r bei Anerkennung der Unterschiede mit Würde und Respekt gleichbehandelt werden soll. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Werte, die dem zugrunde liegen, sind in unserer Verfassung verankert. Hinsichtlich der Umsetzung dieser besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Um als Gesellschaft nachhaltig zusammenwachsen zu können, brauchen wir mündige, aufgeklärte und aktive Bürger*innen – aus der Aufnahmegesellschaft ebenso wie aus den Reihen der Zugewanderten. In einer idealen Zukunft müssen wir nicht mehr überlegen, ob Herkunft, Kultur, oder Sprache etc. uns Grenzen im Zusammenleben setzen. Leider sind wir noch nicht so weit. Wir müssen uns darum kümmern, dass auch den Menschen, die zu uns kommen, um zu bleiben, voll umfängliche Teilhabe am Leben ermöglicht wird. Sie müssen befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich selbst als Stützen der Gesellschaft im Alltag zu begreifen und einzubringen. Mit unserem seit 2018 laufenden Projekt Kulturvermittler*innen tragen wir diesbezüglich zu einer Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation in der Region des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei.

1. Bildungsziele der Projektaktivitäten

Ziele und Kernaufgaben der Projektarbeit mit den Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern ist die Befähigung von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte, am gesellschaftlichen und

politischen Leben in Deutschland aktiv teilzuhaben und mitzugestalten. Dabei werde folgende Teilziele angestrebt:

- Kenntnis der Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft und deren Umsetzung im alltäglichen Leben
- Demokratieverständnis und Grundlagenwissen zu Rechten und Pflichten
- Kenntnis von Teilhabemöglichkeiten, gesellschaftlich und politisch
- Transkulturelle Kompetenz und Akzeptanz der Vielfaltsgesellschaft
- Einbezug und Austausch mit der Aufnahmegesellschaft
- Aktivierung der eigenen Potenziale zu eigenverantwortlichem Handeln
- Nachhaltigkeitsbewusstsein
- Ausübung einer wirksamen Tätigkeit im Ehrenamt

Diese Zielsetzungen wurden im Jahr 2024/25 erreicht.

2. Ausbildung der Kulturvermittler*innen (Lehrgang)

Im Jahr 2024 lief ein Kulturvermittler*innen-Lehrgang semesterübergreifend von Mitte März bis Ende September. Der nächste Lehrgang wird voraussichtlich im Juli/August 2025 starten. Um zum Lehrgang zugelassen zu werden, müssen Interessierte folgende Kriterien erfüllen:

- Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B1, vorzugsweise B2 oder höher, da die Unterrichtssprache Deutsch ist und der Einsatz von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern als Sprachmittler*innen sonst nicht erfolgen kann. Zertifikate müssen nicht vorgelegt werden
- Bereitschaft, regelmäßig an Kurstagen sowie zu den Beratungszeiten und weiteren Veranstaltungen anwesend zu sein und mitzuwirken
- Bereitschaft, sich neues Wissen anzueignen und es anzuwenden
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Lebensmodellen
- Motivation, dem Gemeinwohl zu dienen und anderen zu helfen
- Bereitschaft, Regeln und Gesetze anzuerkennen und einzuhalten
- Straffreiheit, nachgewiesen durch ein einfaches Führungszeugnis

Um einen neuen Lehrgang zu beginnen, sollten mindestens 15 Personen die genannten Kriterien erfüllen, damit ihre erfolgreiche Teilnahme gewährleistet ist. Es kommt bei den Lehrgängen nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Teilnehmenden an.

Wenn die Teilnehmendenzahl gesichert ist, werden Referentinnen und Referenten angefragt, Räume gebucht und Schulungstermine festgelegt. Zeitlich ist der Lehrgang auf ca. 100 bis 120 Unterrichtseinheiten innerhalb von sechs Monaten ausgelegt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Unterricht findet generell abends statt, damit die Teilnehmenden nicht in Konflikt mit ihren Alltagsaufgaben geraten, wie beispielsweise Sprachkurse, Ausbildung, Arbeit oder familiären Pflichten - Intensivkurse sind nicht umsetzbar
- Die meisten Referentinnen und Referenten unterstützen uns kostenlos und in ihrer Freizeit, sodass auch sie eher abends Zeit haben
- Fitte Teilnehmende können bereits während des Lehrgangs tagsüber ehrenamtliche Begleitaufgaben wahrnehmen
- Quereinsteiger*innen sowie ausgebildete Kulturvermittler*innen sollen dazukommen können
- Das Servicebüro Kulturelle Integration ist tagsüber stark frequentiert durch Ratsuchende, mit Telefonaten, Gesprächsterminen und Verwaltungsaufgaben
- Zusätzlich wird angehenden Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern angeboten, am wöchentlichen Sprach-Coaching teilzunehmen
- Die Teilnehmenden sollen auch Gelegenheit erhalten, erfahrene Kulturvermittler*innen kennenzulernen, sich auszutauschen und während der Beratungszeiten anwesend zu sein, um pragmatisch zu lernen

Bei Bedarf und ausreichender Teilnehmendenzahl können die Lehrgänge semesterweise stattfinden und Quereinsteiger*innen versäumte Stunden im Folgesemester nachholen. Die Inhalte sind variabel und werden kontinuierlich den Bedarfen angepasst und erweitert.

Im Lehrgang 2024 befassten sich die Teilnehmenden u.a. mit diesen Themen:

- Transkulturelle Kompetenz (Instrumente zum Umgang mit verschiedenen Kulturen)
- Aufgaben und Arbeitsweise der Migrationssozialberatung
- Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbereichs Integration der Stadt Rendsburg und der Ehrenamtskoordination
- Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbereichs Zuwanderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Einbürgerungsbehörde
- Schule und Schulsozialarbeit
- Aufgaben und Arbeitsweise der Polizei
- Aufgaben und Arbeitsweise des Jobcenters
- Arbeitsrecht
- Angebote weiterer Träger, wie z.B. House of Resources, UTS e.V.
- Aufgaben und Arbeitsweise eines Flüchtlingsbeauftragten
- Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde und dem Institut Nordic Perspectives
- Netzwerkarbeit in der Flüchtlingshilfe

- Veranstaltungsplanung und -organisation
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Leistungen des Servicebüros Kulturelle Integration

Ehrenamt braucht Hauptamt. Das Servicebüro Kulturelle Integration in der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. ist die Schaltzentrale und das Herzstück des Projekts „Kulturvermittler*innen – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“. Von hier aus wird das Projekt verwaltet, werden Anfragen aller Art – telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail und auch persönlich, vor allem aber durch Rat- und Hilfesuchende angenommen und bearbeitet. Die Einsätze der Kulturvermittler*innen werden koordiniert und ggf. begleitet sowie dokumentiert. Schulungen und zahlreiche weitere für Kulturvermittler*innen relevante Veranstaltungen werden geplant, organisiert und durchgeführt, Netzwerke gepflegt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Dabei ist es von essenzieller Bedeutung, dass die Kulturvermittler*innen über eine verantwortliche Bezugsperson verfügen können, die Fragen beantwortet, Kontakte herstellt und Sicherheit bietet. Als ehrenamtlich in einem sensiblen Bereich mit anspruchsvollen Tätigkeiten betraute Menschen brauchen Kulturvermittler*innen selbst eine Infrastruktur, Unterstützung, Begleitung und Schutz, u. a. vor Überengagement oder Ausbeutung.

Dies sind die Kernaufgaben der hauptamtlichen Projektleitung.

4. Einsatzfelder und Aktivitäten der Kulturvermittler*innen

Im Projektzeitraum Juni 2024 bis Mai 2025 haben die Kulturvermittler*innen allein während der offenen Sprechstunden dienstags und freitags mindestens 250 Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte empfangen und beraten. Hinzu kommen unzählbare Kontaktaufnahmen durch Besuche des Servicebüros Kulturelle Integration außerhalb der genannten Sprechzeiten, durch Anrufe und Nachrichten sowie über private Kanäle aus Bekanntenkreisen oder spontane Ansprachen in der Öffentlichkeit. Wir schätzen die Zahl der Beratungsfälle mittlerweile auf ungefähr 450 jährlich.

Die Zahl der Begleitungen von Klientinnen und Klienten zu Terminen und als Sprachmittler*innen ist drastisch gestiegen. Bei nachgewiesenen durchschnittlich 16 Außenterminen pro Monat sind von Juni 2024 bis Ende Mai 2025 mindestens 190 Personen, höchstwahrscheinlich noch mehr von einer Kulturvermittlerin oder einem Kulturvermittler begleitet worden.

Dokumentiert werden die Begleitungstermine auf Karteikarten, jedoch kommt es vor, dass dies vergessen wird, besonders wenn kurzfristig oder unterwegs Termine vereinbart werden. Auch die Dauer der Einsätze kann bisher nicht hundertprozentig angegeben werden.

Da Kulturvermittler*innen im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus unterwegs sind, variiert die Zeitdauer der Termine.

Im Wesentlichen fragen Klientinnen und Klienten nach Sprachmittlung bei Arztterminen. Ohne Deutschkenntnisse werden den Patientinnen und Patienten Gespräche und Behandlungen meist verwehrt. Professionelle Dolmetscher sind rar und teuer und niemand trägt diese Kosten. Oft sind auch lange Wege zu bewältigen, weil Spezialkliniken und Facharztpraxen in Kiel, Hamburg oder beispielsweise Pelzerhaken liegen. Hier stellt zuweilen auch die Mobilität ein Problem dar – sowohl für die Kulturvermittler*innen als auch für die Klientinnen und Klienten. Gelegentlich werden Privatfahrzeuge genutzt.

Abgesehen vom medizinischen Sektor begleiten Kulturvermittler*innen auch zu Anwaltskanzleien, Jobcenter, Zuwanderungsbehörde, Betreuungsbehörde, Schul- und Kindergartengesprächen, Schuldnerberatung oder Migrationsberatung etc. Sie kümmern sich um Menschen, die sonst kaum Möglichkeiten haben, sich im Alltag zurechtzufinden. Sie helfen beim Ausfüllen von Formularen, telefonieren mit Krankenkassen und Versicherungen oder vereinbaren Ratenzahlungen bei Inkasso-Unternehmen.

Gelegentlich übersetzen Kulturvermittler*innen auch Texte für Briefverkehr und Informationsbroschüren oder andere Schriftstücke. Alle Dienste sind kostenlos.

Das Alleinstellungsmerkmal des Projekts besteht darin, dass jeder Mensch im Servicebüro Kulturelle Integration und bei den Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern Rat suchen kann. Es spielt bei uns keine Rolle, welchen Aufenthaltsstatus ein Mensch hat, wie lange er oder sie in Deutschland ist, ob er oder sie bleiben wird oder ähnliche Fragen. Selbst Deutsche finden zuweilen den Weg zu uns und werden nicht abgewiesen. Wir sind offen und barrierefrei.

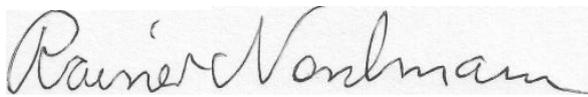
Ebenso sind wir mit unseren Kompetenzen und Kapazitäten eine wirksame Schnittstelle zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft als Ganzes, die wir mit unseren Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Dialog im Landestheater oder im Rahmen der Interkulturellen Wochen erreichen und für kulturelle Vielfalt öffnen wollen. Gleichsam verschaffen wir so Menschen mit Migrationsgeschichte auf vielerlei Ebenen Zugang zur Gesellschaft mit der Perspektive, selbstbestimmt, aktiv und wirksam am Leben in Deutschland teilzunehmen.

5. Antrag auf Fortsetzung des Projekts und Kostenkalkulation

Die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2026 (ab 01.06.2026) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt **Kulturvermittler*innen – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess** und Unterhalt des **Servicebüros Kulturelle Integration**.

Wir bitten um eine frühzeitige Empfehlung des Fachausschusses zur Fortführung des Projekts und darum, die Projektförderung in die Haushaltsplanung des Kreises für die Jahre 2026-2029 mit einzubeziehen, damit wir unsere erfolgreiche Arbeit in der Region fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Rainer Vorlman". The signature is written in a cursive style and is placed on a light gray rectangular background.

VHS-Leiter

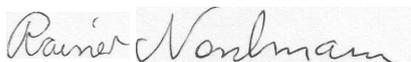
Rendsburg, 25.06.2025

Gesamtfinanzierungsplan 2026 - 2029

Zuwendungsempfänger:	VHS Rendsburger e.V.
Projektbezeichnung:	Kulturvermittler*innen - Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess
Projektort:	24768 Rendsburg und Kreis Rendsburg-Eckernförde
Projektzeitraum:	01.06.2026-31.05.2029

		01.06.26-31.05.27	01.06.27-31.05.28	01.06.28-31.05.29	Gesamt
F0824	Personalausgaben	81.908,04 €	83.746,38 €	83.746,38 €	249.400,80 €
F0817	Entgeltgruppe Entgeltgruppe TVÖD 9, Stufe 4	73.901,40 €	75.739,74 €	75.739,74 €	225.380,88 € 0,00 €
F0822	Beschäftigungsentgelte Geringfügig Beschäftigte	8.006,64 €	8.006,64 €	8.006,64 €	24.019,92 € 0,00 €
F0847	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.290,00 €	7.290,00 €	7.290,00 €	21.870,00 €
F0831	Gegenstände bis 800€				0,00 € 0,00 €
F0832	Mieten Büro und Unterrichtsraum	4.790,00 €	4.790,00 €	4.790,00 €	14.370,00 € 0,00 €
F0835	Vergabe von Aufträgen keine Vergabe				0,00 € 0,00 €
F0838	Verbrauchsmaterial	100,00 €	100,00 €	100,00 €	300,00 € 0,00 €
F0840	Honorare und Aufwandsentschädigung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
F0842	Öffentlichkeitsarbeit Flyer	200,00 €	200,00 €	200,00 €	600,00 € 0,00 €
F0844	Reisekosten Inland	200,00 €	200,00 €	200,00 €	600,00 € 0,00 €
F0850	Investitionsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0850	Gegenstände und andere Investitionen über 800€ PC's und Büroausstattung werden von der VHS gestellt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €
Zwischensumme Gesamtausgaben		89.198,04 €	91.036,38 €	91.036,38 €	271.270,80 €
Gesamtausgaben		89.198,04 €	91.036,38 €	91.036,38 €	271.270,80 €
Eigenanteil VHS		4.790,00 €	4.790,00 €	4.790,00 €	14.370,00 €
Zuwendung des Kreises		84.408,04 €	86.246,38 €	86.246,38 €	256.900,80 €

26.06.2025



VHS-Leiter



Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Fortführung des Projekts WohnWerk

VO/2025/209	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.07.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt eine Fortführung der Finanzierung des Projekts der WohnWerk gGmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Mitteln in Höhe von 204.363,86 Euro im Jahr 2026 und 218.666,75 Euro im Jahr 2027. Die abschließende Entscheidung über die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat einen Antrag zur Fortführung des Projektes Wohnwerk für weitere zwei Jahre gestellt. Dieser Antragszeitraum wird als Verstetigungsphase benannt und soll zur Fallarbeit und Ausbau der Strukturen genutzt werden.

Das Projekt Wohnwerk wird seit 2023 für drei Jahre durch den Kreis gefördert.

2023: 175.000 Euro
2024: 196.000 Euro
2025: 258.000 Euro

In dieser Projektphase wurden 117 Mietverträge durch Begleitung der WohnWerk gGmbH geschlossen, davon 53 als Untermietverträge durch die Gesellschaft. WohnWerk ist ein offenes Angebot für alle Personen, die eine Wohnung benötigen, denen aber aufgrund von Vermittlungshindernissen der Zugang zum ersten Wohnungsmarkt verwehrt ist. Der Antragszeitraum von zwei Jahren zur Fortführung des Projektes wird als Verstetigungsphase benannt. In dieser Zeit soll die Wohnungsvermittlung ausgebaut, gefährdete Mietverhältnisse stabilisiert werden, Wohnraumpotenziale in vorhandenen Objekten erschlossen werden und ein

integratives, nachbarschaftsorientiertes Wohnumfeld gefördert werden. Der satzungsgemäße Beirat der WohnWerk gGmbH soll dabei die Funktion einer Steuerungsgruppe übernehmen und inhaltliche Schwerpunkte in der operativen Arbeit vorabreden. Es sollen ferner Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft erschlossen werden und eine Struktur eines Vermieterforums für das Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde aufgebaut werden.

Die Beteiligung der Kommunen und das Einwerben überregionaler Fördermittel ist geplant. Diese Verstetigung der Strukturen zieht einen sukzessiven Personalaufbau, vor allem im Bereich der pädagogischen Mietbegleitung, nach sich. Die operative Tätigkeit wird von drei Mitarbeitenden geleistet (Teamleitung, pädagogische Mietbegleitung und BackOffice) und ist ab 01.07.2025 nach Personalabgängen wieder neu aufgestellt.

Die WohnWerk gGmbH verpflichtet sich, dem Kreis als Fördermittelgeber in halbjährlichem Rhythmus zu benannten Themen und Kennzahlen eine Berichterstattung vorzulegen.

Die beantragte Förderung beträgt für 2026 insgesamt 204.363,86 € und für 2027 insgesamt 218.666,75 €.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der angegebenen Kosten wurden das KGSt-Gutachten zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026) herangezogen. Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) liefert ein vereinfachtes Verfahren für Kostenbetrachtungen in der Zusammenarbeit mit externen Leistungsempfängern oder Dienstleistern. Bei der Kostenermittlung eines Arbeitsplatzes nach der KGSt werden Personalkosten (Brutto-Arbeitgeberkosten), Sachkosten (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikation und IT-Kosten) und Gemeinkosten (Kosten für Leistungen des Zentralen Services und zentraler Steuerungsunterstützung) berücksichtigt.

Die Vergleichsberechnung auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten der Brücke zeigt, dass die Kostenkalkulation nach den Richtwerten der KGSt angemessen ist.

	Kalkulation Brücke	Berechnung KGSt
2026	204.363,86 €	206.075,77 €
2027	218.666,75 €	218.345,77 €
Insgesamt	423.030,61 €	424.421,54 €

Die Berechnungsgrundlage ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

2026 = 204.363,86 Euro und 2027 = 218.666,75 Euro

Anlage/n:

1	26.07.01 Vergleichsberechnung Personal Projekt Wohnwerk
2	Antrag Weiterführung_ WohnWerk 2026-2027
3	Anlage 1_ WohnWerk Faktenblatt
4	Anlage 2_ WohnWerk Wirtschaftsplan 2026-2027
5	Anlage 3_ WohnWerk Personalplan 2026-2027
6	Anlage 4_ WohnWerk Systemleistungen Übersicht
7	Anlage 5_ WohnWerk Wohnungsbestand
8	Anlage 6_ WohnWerk Berichtswesen

Anlage zur Vorlage Projektfortführung Wohnwerk

Kostenermittlung Brücke 2026								Sicherungs- fond	Projek gesamt
Qualifikation	Personalkosten bei VZ	Arbeitszeit 30 Std. Lt Antrag	Sachausgaben (Fobi, Fahrtkosten Reisekosten)	Beiträge, Telefon, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit	Büromiete	Systemleistungen als Gemeinkosten	Gesamt Personal- und Nebenkosten		
Betriebswirt	TZ 30 Std.	45.930,18 €	2.466,67 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.192,84 €	62.045,25 €	15.000,00	204.363,86
Sozialpädagoge	TZ 22 Std.	44.439,29 €	2.466,67 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.192,84 €	60.554,36 €		
Verwaltungskraft (Leitung)	TZ 30 Std.	50.649,18 €	2.466,67 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.192,84 €	66.764,25 €		
		141.018,65 €	7.400,01 €	3.166,68 €	19.200,00 €	18.578,52 €	189.363,86 €		

Kostenermittlung Personal nach KGSt								Sicherungs- fond	Projek gesamt
Qualifikation	Personalkosten bei VZ	Arbeitszeit tatsächlich		Büroarbeitsplatz bei alleiniger Nutzung		Gemeinkosten Basis VZ, 10 % der Personalkosten			
Betriebswirt	61.240,24 €	45.930,18 €		9.700,00 €		6.124,02 €	61.754,20 €	15.000,00 €	206.075,77 €
Sozialpädagoge	80.798,71 €	44.439,29 €		9.700,00 €		8.079,87 €	62.219,16 €		
Verwaltungskraft (Leitung)	67.532,24 €	50.649,18 €		9.700,00 €		6.753,22 €	67.102,40 €		
				29.100,00 €		20.957,12 €	191.075,77 €		

Kostenermittlung Brücke 2027								Sicherungs- fond	Projek gesamt
Qualifikation	Personalkosten bei VZ	Arbeitszeit 30 Std. Lt Antrag	Sachausgaben (Fobi, Fahrtkosten Reisekosten)	Beiträge, Telefon, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit	Büromiete	Systemleistungen als Gemeinkosten	Gesamt Personal- und Nebenkosten		
Betriebswirt	TZ 30 Std.	47.308,13 €	2.558,33 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.626,27 €	63.948,29 €	15.000,00	218.666,75
Sozialpädagoge	TZ 30 Std.	55.788,96 €	2.558,33 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.626,27 €	72.429,12 €		
Verwaltungskraft (Leitung)	TZ 30 Std.	50.649,18 €	2.558,33 €	1.055,56 €	6.400,00 €	6.626,27 €	67.289,34 €		
		153.746,27 €	7.674,99 €	3.166,68 €	19.200,00 €	19.878,81 €	203.666,75 €		

Kostenermittlung Personal nach KGSt								Sicherungs- fond	Projek gesamt
Qualifikation	Personalkosten bei VZ	Arbeitszeit tatsächlich		Büroarbeitsplatz bei alleiniger Nutzung		Gemeinkosten Basis VZ, 10 % der Personalkosten			
Betriebswirt	63.077,51 €	47.308,13 €		9.700,00 €		6.307,75 €	63.315,88 €	15.000,00 €	218.345,77 €
Sozialpädagoge	74.385,28 €	55.788,96 €		9.700,00 €		7.438,53 €	72.927,49 €		
Verwaltungskraft (Leitung)	67.532,24 €	50.649,18 €		9.700,00 €		6.753,22 €	67.102,40 €		
				29.100,00 €		20.499,50 €	203.345,77 €		

Wohnwerk gGmbH

Antrag zur Weiterführung ab 01.01.2026

Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg

1. Ausgangssituation

Der strukturelle Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt nach wie vor eine erhebliche gesellschaftliche Herausforderung dar. Besonders Menschen mit sozialen, gesundheitlichen oder migrationsbedingten Vermittlungshemmnissen sind in einem überhitzten Wohnungsmarkt strukturell benachteiligt. Laut dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises ist die Zahl der mit Sozialbindungen versehenen Wohnungen im Zeitraum von 2014 bis 2019 bereits um 12 % gesunken. Eine weitere Reduktion der Zweckbindungen bis 2030 ist prognostiziert, wobei etwa 50 % der 2019 gebundenen Wohnungen aus der Zweckbindung herausfallen werden.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat in diesem Kontext mit dem Modellprojekt „WohnWerk gGmbH“ (ehem. Wohnen für Alle) seit 2023 ein intermediäres Instrumentarium etabliert, das sowohl die Interessen der Vermieterseite berücksichtigt als auch schutzbedürftigen Zielgruppen den Zugang zu Wohnraum ermöglicht.

2. Zielgruppen

Das Projekt richtet sich an Bevölkerungsgruppen mit besonderen sozialen Benachteiligungen, darunter:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- Obdachlose und längerfristig wohnungslose Menschen
- Migrationserfahrungen und prekäre Aufenthaltsverhältnisse
- Menschen, die aus stationären Einrichtungen kommen
- Menschen mit Schulden

Diese Zielgruppen sind auf dem freien Wohnungsmarkt nahezu chancenlos, wodurch sekundäre gesellschaftliche Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Familienzerrfall und Chronifizierung von Hilfebedarf entstehen.

3. Ergebnisse der Modellprojektphase

Die Modellphase hat das operative Geschehen entwickelt:

- Die Bedarfe konnten sehr schnell erfasst und damit nachgewiesen werden.
- Die Machbarkeit einer Wohnungsvermittlung mit sozialer Ausrichtung konnte nachgewiesen werden.

a. **in Zahlen** – hier: bis Jan. 2025

Position	Wert
Anz. Ges. Mietverträge (MV) seit 06.23	117
Davon direkt vermittelte MV	64
Davon Untermietverträge (UMV)	53
Stabilisierte MV	3
Wartende Menschen im Projekt	632 (inkl. Kinder)
Ausgeschiedene Menschen	168 (inkl. Kinder)
Betreute Menschen in Mietbegleitung	163 (inkl. Kinder)
Betreute Menschen aus anderen Gründen	21 (inkl. Kinder)

- Im Rahmen des Modellprojektes konnten nachhaltige Kooperationen mit Vermietern aufgebaut werden, darunter Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungs- und Baugenossenschaften und private Vermieter.
- Ein aktueller Tätigkeitsbericht ist einem Faktenblatt in *Anlage 1* dargestellt. Ein Übersicht der aktuell vermieteten Wohnung (Stand Juni 2025: 65 Wohnungen) findet sich in *Anlage 5*.

b. Struktur

Vermieter haben oftmals starke Vorbehalte, Mietverträge mit sozial benachteiligten Menschen abzuschließen, da sie Mietausfälle, Beschädigung der Wohnungen oder Nachbarschaftskonflikte befürchten. Hier wurden – quasi als Hilfskonstruktion – Untermietverhältnisse eingeführt, damit die nun Untermieter die Chance bekommen, ihre Verlässlichkeit zu zeigen. Diese Untermietverhältnisse sollen dann in maximal zwei Jahren in Mietverhältnisse umgewandelt werden.

Als Hauptmieter tritt eine 100%-Tochter der Brücke ein: die **WohnWerk gGmbH**, die zu diesem Zweck im April 2023 gegründet wurde.

c. Zugänge

WohnWerk ist ein offenes Angebot für alle Personen(-gruppen), die eine Wohnung benötigen, denen aber aufgrund von Vermittlungshindernissen der Zugang zum ersten Wohnungsmarkt verwehrt ist. Alle Anfragen werden gleichberechtigt bedient. Die Zugänge erfolgen bereits seit der Modellphase über die Informationen in den Medien und unsere Netzwerkpartner, insbesondere über das Jobcenter, die

Obdachlosenberatungsstelle u.a.. Die soll in der Folgephase noch weiter ausgebaut werden.

4. Verstetigungsphase (Jahre 2026 bis 2027)

Die Ziele und Maßnahmen der 2. Phase bewegen sich auf zwei Ebenen:

- Fallarbeit
- Struktur

1. Weiterführung der -entwicklung der Fallarbeit in der **Wohnungsvermittlung und Mietbegleitung**

a) Wohnungsvermittlung

- Dauerhafte Integration der Zielgruppen in reguläre Mietverhältnisse
- Systematische Wohnraumbeschaffung in Kooperation mit sozialen Trägern und kommunalen Stellen
- Entwicklung und Abschluss von Absicherungsverträgen mit Vermieter*innen
- Betrieb von Untermietmodellen durch WohnWerk gGmbH mit Übergangsperspektive in reguläre Mietverhältnisse

b) Stabilisierung gefährdeter Wohnverhältnisse

- Intensive sozialpädagogische Begleitung in der Initialphase
- Case-Management bei Mietschulden, Instandhaltung, Konfliktbewältigung
- Konfliktmoderation
- Stufenweise Reduktion der Begleitung bei stabilisierten Verhältnissen

c) Erschließung von Wohnraumpotential in vorhandenen Objekten

- Systematische Sammlung von Informationen über Leerstände
- Verhandlung mit Vermietern
- Regelmäßiger Austausch mit den Akteuren am Wohnungsmarkt

d) Förderung eines integrativen, nachbarschaftsorientierten Wohnumfelds

- Unterstützung quartiersbezogener Anlaufstellen zur sozialen Integration
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe, ehrenamtlicher Engagementstrukturen
- Moderation schwieriger Umfeldverhältnisse
- Konzeptionelle Zusammenarbeit mit Kommune, Kirchen, Initiativen
- Konzepterstellung für Mieter und Vermieter

2. WohnWerk als strategisches Thema der Region

- a) Der satzungsgemäße **Beirat** der WohnWerk gGmbH übernimmt die Funktion einer Steuerungsgruppe. Dort werden inhaltliche Schwerpunkte in der operativen Arbeit verabredet.
 - a. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreter*innen von Kreis, Kommunen und Wohnungswirtschaft.
 - b. Eine Liste mit potentiellen Beiratsmitgliedern ist bereits mit dem Kreis abgestimmt.
- b) Idealerweise ergänzen die Mitglieder des Beirats die WohnWerk-Gesellschafterstruktur. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausdrücklich gewünscht und wird nachdrücklich verfolgt, ohne dass die Vorgaben der steuerrechtlichen Organschaft gefährdet werden. Die Gesellschaftervertrag sieht den Erwerb einer der 25 Stammeinlagen (zu je 1000 €) vor.
- c) Die erschlossenen Kooperationen mit Wohnungswirtschaft werden in eine Struktur für das Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde in Gestalt eines **Vermieterforums** überführt.

Angesprochen sind hier alle am Wohnungsmarkt tätigen Unternehmen:

- Private Vermieter
- Wohnungsunternehmen und Genossenschaften
- kommunale Wohnungsunternehmen
- Vermietungsgesellschaften
- Investoren
- Baugenossenschaften Stiftungen
- gemeinnützige Organisationen.

Im ersten Schritt wird die Mitwirkung der hier tätigen Verbänden sondiert. In Folge wird die regelmäßige/jährliche Tagung Rendsburg-Eckernförde des Forums initiiert – mögliche Inhalte sind:

- Austausch von regionalen Erfahrungen und Interessenlagen
- Synergien und gemeinsame Anliegen mit den Verbänden
- Gemeinsame Nutzung von Fördermöglichkeiten
- Projektentwicklung
- Interessen und Anliegen bzgl. WohnWerk
- Mobilisierung und Neuschaffung von sozial gebundenem Wohnraum

- d) Integration innovativer Wohnformen mit Zweckbindung

3. Finanzierungsbausteine

Neben der Projektförderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde sollen die Einbeziehung neuer Bausteine Bestandteil der Verstetigung.

Beteiligung der Kommunen

- Entlastung der Kommunen im Aufwand bzgl. Obdachlosigkeit gegen Fallgebühr
- Entwicklung eines interkommunalen Finanzierungsmodells

Überregionale Fördermittel

- Einwerbung von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes SH
- Förderzugänge über IB.SH, Aktion Mensch und Programme der EU-Strukturfonds

Aktuelle sind Förderanträge an die gestellt (Aktion Mensch) bzw. In Arbeit (Aktiv-Region Schleswig-Holstein).

4. Personal- und Strukturentwicklung

Die Professionalisierung der Strukturen verlangt einen sukzessiven Personalaufbau, vor allem im Bereich der pädagogischen Mietbegleitung. Die Operative Tätigkeit wird von einem Team aus drei Köpfen geleistet (Teamleitung, pädagogische Mietbegleitung und Back-Office). Nach kündigungsbedingten Abgängen ist das Team ab dem 01.07.2025 neu aufgestellt.

Details dazu befinden sich in *Anlage 3*.

5. Wirtschaftsplan 2026 bis 2028

Mit dem stetigen Anwachsen der Zahl vermittelter Mietverhältnisse erhöht sich zwangsläufig auch der Aufwand für sozialpädagogische Betreuung und administrative Koordination. Der Personalbedarf steigt proportional zur Zahl der betreuten Haushalte. Der vorliegende Kostenplan bildet diesen Trend ab. Perspektivisch soll geprüft werden, ob eine Begrenzung der aufgenommenen Haushalte organisatorisch notwendig wird, oder ob durch externe Finanzierungsquellen ein weiteres Wachstum unterstützt werden kann.

Der Wirtschaftsplan befindet sich in *Anlage 2*. Eine Übersicht zur Zusammensetzung der Verwaltungskosten/Systemleistungen ist in *Anlage 4* dargestellt.

6. Berichtswesen

WohnWerk wird dem Kreis als Fördermittelgeber in halbjährlichem Rhythmus zu bestimmten Themen und Kennzahlen Bericht erstatten. Art und Umfang des Berichtswesen finden sich in *Anlage 6*.

7. Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die volkswirtschaftlichen Effekte des Projekts sind signifikant:

- Vermeidung kostenintensiver stationärer Maßnahmen (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Frauenhäuser) spart pro Fall zwischen 1.660 € und 2.786 € monatlich.
- Reduktion von Polizeieinsätzen, Krankenhausaufenthalten und Rettungsdiensten durch Wohnstabilisierung.
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit, insbesondere bei Familien mit Kindern, reduziert mittel- und langfristige Belastungen im Schul-, Gesundheits- und Sozialsystem.
- Internationale Studien (z. B. „Housing First“ in Finnland) beziffern die jährliche Einsparung pro wohnungsloser Person auf bis zu 15.000 €.

Quelle: <https://www.pressenza.com/de/2021/08/finnland-housing-first-ist-ein-erfolg/>

Die Investition in bezahlbaren, begleiteten Wohnraum ist somit nicht nur humanitär geboten, sondern auch betriebswirtschaftlich und fiskalisch rational.



Rendsburg, den 19.06.2025

Heike Rullmann, Vorstandin Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. | Prof. Dr. Stephan J. Ott, Geschäftsführer

Anlage 1

Faktenblatt - WohnWerk

- Aktuelle Personenanzahl in der Betreuung (Untermietverträge und Direkte Mietverträge das 1. Jahr nach Einzug) : **ca. 170 Personen**
 - o Kommunikation mit Vermieter/ Verwalter
 - o Hilfe beim Umzug, Anmeldungen, Mietzahlungen
 - o Hilfe bei Problematiken mit den Nachbarn
 - o Hilfe bei Zahlungsrückständen
 - o Ggf. Installierung von weiteren Unterstützungen z.B. ambulante Betreuung, Schuldnerberatung usw.
 - o Aktiver Kontakt vom WohnWerk Team – Vertrauen aufbauen um Probleme gemeinsam lösen zu können
- Aktuelle Untermietverhältnisse: siehe Anlage 5
- Hintergrund der Menschen im Projekt:
 - o Obdachlosigkeit
 - o Untergebracht in Notunterkünften
 - o Drohende Wohnungslosigkeit (größte Personengruppe)
 - o Menschen aus Teil- oder Vollstationären Einrichtung
 - o Flüchtlingsunterkunft
 - o Wohnsituationen die eine Kindeswohlgefährdung erzeugen usw.
 - o Oft in Verbindung mit einer Privatinsolvenz oder positiver Schufa – somit wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt
 - o Ebenfalls in vielen Fällen eine psychische Erkrankung
 - o Oft Verständigungsproblematik – Sprachbarriere oder auch Analphabeten
 - o Viele Menschen mit Erwerbsminderungsrente oder im Bürgergeldbezug
- Interessenten aus Deutschland, Afghanistan, Ukraine, Syrien usw.
- Größe der Haushalte: 1 bis 9 Personen
- Interessenten werden über verschiedene Organisationen an uns verwiesen. Z.B.
 - o Jobcenter
 - o DAA
 - o Diakonie
 - o Wohnungslosenhilfe Rendsburg und Büdelsdorf
 - o div. Anbieter von ambulanter Betreuung
 - o gesetzliche Betreuer
 - o Bewährungshelfer
 - o Familienhilfen
 - o Kreis RD-ECK
 - o Ämter (kommunale Stelle) z.B. Amt Schlei-Ostsee, usw.
- Aktuell sind 197 Interessenten auf der Warteliste, dies umfasst in Summe: 384 Personen.
- Geführte Erstgespräche seit Projektbeginn: 581.
- Es gibt jedoch einen wesentlich größeren Unterstützungsbedarf, allerdings ist es uns nicht möglich noch mehr Menschen in das Projekt aufzunehmen. Viele Menschen scheiden nach dem Erstaufnahmegespräch aus, weil die erforderlichen Unterlagen nicht nachgereicht werden (Frist von 1 Monat, auf Nachfrage wird diese auch verlängert). Es gibt auch Personen,

die nach kurzer Zeit nicht mehr erreichbar sind und daher keine Kontaktaufnahme möglich ist.

- Die Akquise von Wohnraum ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes, denn nur so können wir Wohnungen an unsere Interessenten vermitteln. Des Weiteren bauen wir ein großes Netzwerk mit Vermietern und Verwaltern auf. Aktuell sind wir in der Verhandlung über bis zu 9 Wohnungen, die wir zum 01.07.2025 anmieten könnten. Dies würde ca. 26 Menschen neuen Wohnraum verschaffen.

Beendigung von Mietverhältnissen:

In 3 Fällen hat das WohnWerk eine Bürgschaft übernommen, diese läuft nach 1 Jahr aus. Das Mietverhältnis läuft dann weiter.

1 Mietverhältnis wurde seitens des Mieters gekündigt – Zusammenzug mit Freundin

1 Mietverhältnis wurde seitens der Mieterin gekündigt – Umzug in Mutter/ Kind- Einrichtung

1 Mieter ist verstorben

Anlage 2

WohnWerk – Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 bis 2027

Name der Trägerorganisation: WohnWerk gGmbH

Zusammenstellung der Ausgaben	2026	2027
Personalkosten einschl. Nebenkosten (Sozialabgaben, Beihilfen, Vergütungen etc.) s. Personalkostenübersicht (2026 2,05 VK; 2027 2,5 VK ; 202 2,5 VK)	141.018,66	153.746,28
Sachausgaben		
Fortbildung (300 € pro Person und Jahr)	600,00	750,00
Fahrtkosten für Mitarbeiter*innen (0,4 €/km)	3.000,00	3.000,00
Reisekosten (250 € pro Mitarbeiter und Jahr)	500,00	625,00
Fahrzeugkosten (E-Fahrzeug)	3.300,00 €	3.300,00 €
Sicherungsfonds (2% der Mieten)	15.000,00	15.000,00
Beiträge, Gebühren		
Mitgliedschaft VNW	416,67	416,67
Porto/Telefon/Internet	750,00	750,00
Geschäftsbedarf	1.000,00	1.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00
Mietkosten (2 Büroräume, einschl. Betriebskosten, Nutzung Empfangsbereich)	19.200,00	19.200,00
Allgemeine Verwaltungsausgaben/Systemleistungen (außerhalb der o.g. Positionen) 10% der Fördersumme, S. Übersicht	18.578,53	19.878,80
Gesamtfördersumme	204.363,86	218.666,75

Anlage 3

WohnWerk – Zusammensetzung der Mitarbeiter/Personalkosten 2026-2027

2026

Person	Geburtsdatum	Qualifikation	Vertrag Bezeichnung	ArbZeit/Wo lt. Vertrag	Tarif Entgeltgruppe	Tarif Stufe	Zulage	MG inkl Zulage	JG inkl. SZ	AG SV 21%	AG Brutto
M.G.	30.03.1983	Sparkassenbetriebswirtin	Sachbearbeiterin	30	D	3		2.919,91 €	37.958,83 €	7.971,35 €	45.930,18 €
S.L.	14.04.1991	Sozialwirtin	Wohnungsvermittlerin	22	E	4		2.825,13 €	36.726,69 €	7.712,60 €	44.439,29 €
J.S.-J.	26.01.1988	Bürokauffrau	Bürokauffrau	30	D	3	300 (TL)	3.219,91 €	41.858,83 €	8.790,35 €	50.649,18 €
							Gesamt	8.964,95 €	116.544,35 €	24.474,31 €	141.018,66 €

2027

Person	Geburtsdatum	Qualifikation	Vertrag Bezeichnung	ArbZeit/Wo lt. Vertrag	Tarif Entgeltgruppe	Tarif Stufe	Zulage	MG inkl Zulage	JG inkl. SZ	AG SV 21%	AG Brutto
M.G.	30.03.1983	Sparkassenbetriebswirtin	Sachbearbeiterin	30	D	3		3.007,51 €	39.097,63 €	8.210,50 €	47.308,13 €
S.L.	14.04.1991	Sozialwirtin	Wohnungsvermittlerin	30	E	4		3.546,66 €	46.106,58 €	9.682,38 €	55.788,96 €
J.S.-J.	26.01.1988	Bürokauffrau	Bürokauffrau	30	D	3	300 (TL)	3.219,91 €	41.858,83 €	8.790,35 €	50.649,18 €
							Gesamt	9.774,08 €	127.063,04 €	26.683,24 €	153.746,28 €

Erläuterungen: 2027: pauschale Erhöhung 3%
Aufstockung der Stundenzahl von S.L. aufgrund steigender Anzahl von Mietverhältnissen in Mietbegleitung

Abkürzungen: AVB Paritätische Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) 2024
AG Arbeitgeberbruttolohn
TL Teamleitung
MG/JG Monats-/Jahresgehalt
AG Arbeitgeber
SV Sozialversicherung

Anlage „Systemleistungen“

Leistungen, die im Bereich der „Systemleistungen“ abgebildet werden (Auszug):

Geschäftsführung

- Konzeptentwicklung - Formulierung / Entwicklung / Umsetzung fachlicher Standards
- Außenvertretung, Vertragsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Einbindung in die Aufbauorganisation

Intensive fachliche Leitung und Begleitung durch Teamleitung

Geregeltes Besprechungswesen

Vernetzung in „benachbarte“ Arbeitsbereiche (fachlich + räumlich)

Fall- und Teambesprechungen

Krisenintervention

Fach- und Dienstaufsicht

Wahrnehmung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Qualitätsmanagement - System und Zertifizierungen

EFQM

Great Place to Work

audit beruf und familie

Weitere anteilige Kosten im Bereich der zentralen Administration, wie (auszugsweise)

Versicherungen

Berufsgenossenschaft

Haftpflichtversicherung

Beiträge zum Spitzenverband (Deutsches Rotes Kreuz, DRK)

Arbeitsmedizinische Betreuung

Arbeitssicherheit

Rechtsschutz und -Sicherheit

Betreuung der IT-Anlagen

Betrieb zentrales Netzwerk

Datensicherheit und -schutz

Ext. Datenschutzbeauftragter

Betriebsrat / Gesamtbetriebsrat

Personalsachbearbeitung und -Abrechnung

Lfd. Finanzbuchhaltung und Auswertung, Abwicklung Zahlungsverkehr

Aufstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen

Abrechnung der Leistungsentgelte mit Leistungsträgern und Selbstzahlern

Jahresabschluss Erstellung, Begleitung der Prüfung

Anlage 5

WohnWerk – Übersicht über aktuell angemietete Wohnungen (Stand Juni 2025)

Wohnung	Vermieter	Mietverhältnis		
		Beginn	unkündbar bis	Ende
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.01.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.08.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	City Immobilien GmbH	01.10.2023	31.12.2025	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.06.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg				
██████████ 24768 Rendsburg	TAG SH-Immobilien GmbH	01.07.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	15.07.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Nordstern Real Estate GmbH & Co. KG	01.08.2023	31.07.2024	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.12.2023	30.11.2025	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.12.2023		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	(ZBVV)Nordstern Real Estate GmbH & Co. KG	01.04.2024		31.03.2025
██████████ 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.12.2023	30.11.2025	unbefristet
██████████ 24594 Hohenwestedt				
██████████ 24594 Hohenwestedt	Amt Mittelholstein, siehe unten			
██████████ 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.01.2024	31.12.2025	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.01.2024		unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	MVGM Property Management	16.01.2024	15.01.2025	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	ZBVV GmbH (für UIW Lux)	01.03.2024	28.02.2025	unbefristet
██████████ 24768 Rendsburg	Privatvermieter	15.02.2024		15.02.2029
██████████ 24340 Eckernförde	Privatvermieter	15.02.2024	14.02.2024	unbefristet
██████████ 24340 Eckernförde				
██████████ 24340 Eckernförde				
██████████ 24768 Rendsburg	ZBVV GmbH (für UIW Lux)	16.02.2024	15.02.2025	unbefristet

[REDACTED], Hohenwestedt					
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt					
[REDACTED] 24768 Rendsburg	ZBVV GmbH (für UIW LUX)	01.03.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	ZBVV GmbH (für UIW Lux)	01.03.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	ZBVV GmbH (für UIW Lux)	01.03.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt					
[REDACTED] 24768 Rendsburg	(ZBVV) Nordstern Real Estate GmbH & Co. KG	01.04.2024	31.03.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	HJD Immobilien GmbH	01.04.2024		unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.05.2024		unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Privatvermieter				
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.05.2024	30.04.2026	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Stronghold NP S.a.r.l	01.06.2024	31.05.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24589 Nortorf	Hestia Grundbesitz GmbH	01.06.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24589 Nortorf	Hestia Grundbesitz GmbH	01.06.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24589 Nortorf	Hestia Grundbesitz GmbH	01.06.2024	28.02.2025		
[REDACTED] 24589 Nortorf	Hestia Grundbesitz GmbH	01.06.2024	28.02.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24113 Molfsee	Privatvermieter	01.06.2024		unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.08.2024	31.07.2026	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	(ZBVV) Nordstern Real Estate GmbH & Co. KG	16.06.2024	15.06.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt					
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Privatvermieter				
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Privatvermieter	01.07.2024	31.05.2028	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg					
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.07.2024	30.06.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.07.2024	30.06.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.08.2024	31.07.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24787 Fockbek	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.07.2024	30.06.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24806 Hohn	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.08.2024	31.07.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24594 Hohenwestedt	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.07.2024	30.06.2025	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.08.2024	31.07.2026	unbefristet	
[REDACTED] 24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.12.2024	30.09.2026	unbefristet	

██████████	24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.10.2024	30.09.2026	unbefristet
██████████	24589 Nortorf	Hestia Grundbesitz GmbH	15.10.2024	30.10.2025	unbefristet
██████████	24768 Rendsburg	Privatvermieter	01.01.2025	31.12.2026	unbefristet
██████████	24354 Rieseby				
██████████	24361 Groß Wittensee	Sievers-Schröder GbR	01.02.2025		unbefristet
██████████	24768 Rendsburg	Privatvermieter	14.02.2025		13.06.2025
██████████	24340 Eckernförde	Freiherz GmbH	15.02.2025		15.02.2026
██████████	24594 Hohenwestedt	Arsago Wohnen XII GmbH (Q.I.M)	01.12.2024	30.11.2025	unbefristet
██████████	24768 Rendsburg	Eidergrund GmbH & Co. KG	01.05.2025	30.04.2027	unbefristet
██████████	Hohenwestedt				
██████████	24782 Büdelsdorf	HS Handels u. Service GmbH	01.06.2025		unbefristet

Anlage 6

WohnWerk gGmbH – halbjährliches Berichtswesen an den Kreis

Folgende Themen und Kennzahlen werden berichtet:

1. Vermittlung von Mietverhältnissen

Wie viele Mietverhältnisse wurden in dem Berichtszeitraum vermittelt?

Wie viele davon sind Hauptmietverhältnisse, wie viele Untermietverhältnisse (mit WohnWerk als Hauptmieter)?

Wie viele von diesen Mietverhältnissen sind mit der Brücke als Wohnungsgeberin geschlossen?

Wo sind die im Berichtszeitraum in Wohnraum vermittelten Menschen vorher betreut worden?

Auf wessen Vorschlag und Initiative haben sich diese Menschen an WohnWerk gewandt?

2. Betreuung

Wie viele Mietverhältnisse betreut WohnWerk jeweils aktuell zum Berichtszeitpunkt?

Wie viele Menschen werden aktuell im Berichtszeitpunkt in Mietverhältnissen betreut?

3. Finanzen

Welche Fördermittel von Dritten konnten im Berichtszeitraum eingeworben werden?

Wie werden diese Fördermittel eingesetzt?

Welche Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum aus dem Sicherungsfonds und wie setzen sich die Auszahlungen nach Art und Höhe zusammen?

4. Beendigung von Mietverhältnissen

Wie viele von den betreuten Mietverhältnissen sind in dem Berichtszeitraum beendet worden?

Nach welchen Zeiträumen erfolgte die Beendigung?

Was sind die Gründe für die Beendigung?

5. Gesellschafter

Welche Gesellschafter wurden im Berichtszeitraum für WohnWerk gewonnen?

Welche potentiellen Gesellschafter wurden im Berichtszeitraum angesprochen?

6. Verbesserungen

Welches sind die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit von WohnWerk?



Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Fortführung des Projekts WohnWerk: Möglicher weiterer Beschlussvorschlag zum Antrag der Brücke Nr. 1

VO/2025/209-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.07.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt eine Fortführung der Finanzierung des Projekts der WohnWerk gGmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Mitteln in Höhe von 204.363,86 Euro im Jahr 2026 und 218.666,75 Euro im Jahr 2027. Die abschließende Entscheidung über die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026. Die Empfehlung zur Weiterförderung wird unter folgenden Bedingungen ausgesprochen:

1. Bis zum Jahresende werden mindestens 60 % der Stammeinlage von WohnWerk von anderen Gesellschaftern übernommen, die als Träger ebenfalls im Bereich der Eingliederungshilfe, Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe oder in ähnlichen Bereichen arbeiten und ein Interesse daran haben, die von ihnen betreuten Menschen in Wohnraum zu vermitteln. Bei den anderen Trägern handelt es sich um mindestens vier weitere Gesellschafter, die Geschäftsanteile an WohnWerk übernehmen.
2. Der Beirat von WohnWerk wird erst besetzt, wenn die weiteren Gesellschafter gefunden sind. Die Gesellschafter entscheiden dann auf der Gesellschafterversammlung über das Ob und Wie der Besetzung des Beirats.

Sachverhalt

Der Sachverhalt wird in der Sitzung erläutert.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

2026 = 204.363,86 Euro

2027 = 218.666,75 Euro

Anlage/n:

Keine



Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Fortführung des Projekts WohnWerk: Möglicher weiterer Beschlussvorschlag zum Antrag der Brücke Nr. 2

VO/2025/209-02	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.07.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt eine Fortführung der Finanzierung des Projekts der WohnWerk gGmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Mitteln in Höhe von 204.363,86 Euro im Jahr 2026 und 218.666,75 Euro im Jahr 2027. Die abschließende Entscheidung über die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026. Die Empfehlung zur Weiterförderung wird unter folgenden Bedingungen ausgesprochen:

1. Bis spätestens zum 31.12.26 soll WohnWerk durch mindestens drei, idealerweise bis zu fünf weiteren Gesellschaftern aus dem Bereich der Eingliederungshilfe, Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe oder vergleichbarer sozialer Tätigkeitsfelder ergänzt werden. Die neuen Gesellschafter sollen ein aktives Interesse daran haben, die von ihnen betreuten Menschen in angemessenen Wohnraum zu vermitteln.
2. Die Besetzung eines Beirats für WohnWerk erfolgt erst nach Einbindung der neuen Gesellschafter. Die Entscheidung über Einrichtung, Struktur und Zusammensetzung des Beirats wird der Gesellschafterversammlung überlassen, sobald die neuen Mitgesellschafter beteiligt sind.

Sachverhalt

Der Sachverhalt wird in der Sitzung erläutert.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

2026 = 204.363,86 Euro

2027 = 218.666,75 Euro

Anlage/n:

Keine



Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

VO/2025/200	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.06.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Marco Röschmann
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages in den Kreissenorenbeirat als ordentliches Mitglied

- Helge Arps aus Damp
- Monika Zuba aus Sehestedt
- Annelore Wilken aus Owschlag
- Sybille Pahlke aus Borgstedt

sowie als stellvertretendes Mitglied

- Heinz-Joachim Fröhlich aus Damp
- Dagmar Matthiesen aus Sehestedt
- Gerd-Michael Katzer aus Owschlag
- Manfred Glückstadt aus Borgstedt.

Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Damp beschlossen, Herrn Helge Arps, bisher stellvertretendes Mitglied, als Ersatz für Heinz Holst als ordentliches Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied wurde Heinz-Joachim Fröhlich vorgeschlagen.

Weiter hat der Kreissenorenbeirat in seiner Sitzung am 20.05.2025 in Abstimmung mit den jeweiligen Seniorenbeiräten beschlossen, Monika Zuba aus Sehestedt als ordentliches Mitglied für Bernhard Fleischer und Dagmar Matthiesen aus Sehestedt für Monika Uetermöhlen als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Ebenso wurden Annelore Wilken aus Owschlag als ordentliches und Gerd-Michael Katzer aus Owschlag als stellvertretendes Mitglied sowie Sybille Pahlke aus Borgstedt als ordentliches Mitglied und Manfred Glückstadt aus Borgstedt als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



Aktualisierung der Seniorenbroschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“

VO/2025/189	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.06.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der geplanten Aktualisierung der Seniorenbroschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Verlag (inixmedia) erfolgen. Die Fraktionen benennen bei Interesse jeweils ein Mitglied für die Mitarbeit in der vorgesehenen Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe begleitet gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, dem Kreissenorenbeirat sowie dem Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung bzw. einem Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung die inhaltliche und gestalterische Ausarbeitung der Broschüre.

Die Finanzierung erfolgt weiterhin kostenneutral für den Kreis über Anzeigen. Es liegt ein Fall von Sponsoring im Sinne der Dienstanweisung des Kreises über den Umgang mit Sponsoring, Werbung und Spenden vor. Ein entsprechender Sponsoringvertrag wird dem Kreistag zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt

Im Rahmen der Altenhilfeplanung wurde im Jahr 2003 erstmals die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ erstellt. Sie dient älteren Menschen als praxisorientierter Leitfaden und Orientierungshilfe in verschiedenen Lebensbereichen des Alterns. Auch Angehörige und jüngere Menschen erhalten durch die Broschüre wichtige Informationen und Hilfestellungen für die Begleitung älterer Personen. Die Broschüre wurde in den Jahren 2006, 2012 und 2015 auf Grundlage von Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses überarbeitet und fortgeschrieben. Zuletzt beschloss der Ausschuss am 04.02.2021 eine

Aktualisierung. Die aktuelle Broschüre kann über den folgenden Link angesehen werden: [Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde](#).

Die Verteilung erfolgt kostenlos über die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie an Vereine, Verbände, Institutionen und weitere Akteurinnen und Akteure im Bereich der Seniorenarbeit. Die Nachfrage und Akzeptanz in der Bevölkerung ist hoch. Da die bisherige Auflage von 12.000 Exemplaren absehbar vergriffen ist, soll vor einer Nachproduktion eine inhaltliche Aktualisierung erfolgen. Seit 2022 haben sich relevante Änderungen ergeben, die in der neuen Auflage berücksichtigt werden müssen.

Die Aktualisierung soll erneut mit dem bisherigen Verlag (inixmedia) umgesetzt werden. Eine Ausschreibung bzw. ein Interessenbekundungsverfahren ist nicht erforderlich, da es sich nicht um ein entgeltliches Vertragsverhältnis handelt. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch Anzeigen, sodass für den Kreis keine Kosten entstehen.

Zur inhaltlichen und gestalterischen Abstimmung wird erneut eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe gebildet. Ihr gehören neben Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Kreistag auch Mitglieder aus dem Kreissenorenbeirat, dem Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung bzw. ein Mitglied aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Verwaltung an. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zu benennen.

Da es sich bei der Finanzierung durch Anzeigen um geldwerte Zuwendungen im Sinne von Sponsoring handelt, ist gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 76 Abs. 4 GO die Zustimmung des Kreistags erforderlich. Der abschließende Sponsoringvertrag wird dem Kreistag daher zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

Keine



Abschlussbericht zum ÖGD-Digitalprojekt GARDEN

VO/2025/204 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 30.06.2025 Ansprechpartner/in: Dennys Bornhöft Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.07.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Die Ihnen zur Verfügung gestellte Präsentation wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.07.2025 erläutert.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Präsentation Zusammenfassung zum ÖGD Digitalprojekt GARDEN
---	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Abschlussbericht ÖGD-Digitalprojekt GARDEN

Rendsburg, 15.07.2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zeitliche Genese



Was waren unsere „GARDEN“ Ziele?

- attraktivere Arbeitsstätte
- umweltbewusstes und effizientes Arbeiten durch weniger Papier
- strukturiertes Arbeiten und klare Aufgabenverteilung
- saubere Prozessbeschreibung, insbesondere zur Erleichterung der Einarbeitung neuer Kollegen
- Erledigung der Arbeitsschritte digital und ortsunabhängig
- einfacher Zugang zu Informationen und Services
→ Bürgernähe
- volle Zufriedenheit bei allen Beschäftigten
- Deutliche Steigerung im „Digitalen Reifegrad“ gemäß BMG/KfW

Wie sollte „GARDEN“ hierbei helfen?

- Optimierung der Arbeitsweise und Schaffung digitaler Abläufe durch Digitalstrategie, Geschäftsprozessanalyse und Organisationsuntersuchung
- Erarbeitung strukturierter Geschäftsprozesse unter anderem als Hilfe für Stellenbeschreibungen, -bewertungen und –ausschreibungen
- Automatisierung von Fleißarbeiten → mehr Zeit für höherwertige Tätigkeiten
- Beseitigung des Papieraktenbestands
- Erleichterung der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Zahlen, Daten, Fakten

1,266 Mio. € von der KfW zur Steigerung des digitalen Reifegrades

→ Hiervon 1,066 Mio. € für Projekt GARDEN mit Dataport, Rest Hardware/Netzwerk

62 Geschäftsprozesse im FD Gesundheitsdienste identifiziert und analysiert

→ Hierin 181 Optimierungsvorschläge ausgearbeitet

63x Schnittstellen in Prozessen, hiervon 58x mit Externen

13 Schwächen, 4 Risiken, 2 Stärken, 4 Chancen (SWOT – Orga-Untersuchung)

Über 30 Handlungsempfehlungen aus der Organisationsuntersuchung

4 Kritische Prozesskennzahlen festgelegt: Gebundene Arbeitszeit pro Jahr, Anzahl der Schnittstellen zu anderen Stellen außerhalb FD 4.3, Anzahl der beteiligten Rollen innerhalb FD 4.3, Anzahl der Medienbrüche im Prozess

Insgesamt über 120 Termine und Workshops im Projektrahmen durchgeführt

Digitales Leitbild für den ÖGD

Leitbild – Digitalstrategie Gesundheitsamt Kreis Rendsburg-Eckernförde

Vision

Wir sorgen innovativ für die Gesunderhaltung der gesamten Bevölkerung, weil dies ein wesentlicher Grundpfeiler gesellschaftlichen Zusammenlebens ist.

Mission

Hierbei arbeiten wir wissenschaftsbasiert mit moderner Ausstattung und flexiblen Rahmenbedingungen.

Bei all unseren bedarfsgerechten Dienstleistungen legen wir Wert auf Transparenz, Chancengleichheit und Vernetzung (intern und extern).

Zufriedenheitsumfrage vor und nach GARDEN

Zufriedenheits- umfrage



37 Teilnehmer*innen

09.-10.2024

81%

+18% im Vergleich zu 2023



73% der Mitarbeitenden sind **ZUFRIEDEN** oder **SEHR ZUFRIEDEN** mit der Arbeit im Gesundheitsamt

67%

+40% im Vergleich zu 2023



48% der Mitarbeitenden **STIMMEN ZU**, dass die Prozesse und Strukturen (Organisatorisch und infrastrukturell) dabei unterstützen, die eigene Arbeit gut durchführen zu können

70%

+20% im Vergleich zu 2023



61% der Mitarbeitenden würden Freund*innen oder Kolleg*innen **WAHRSCHEINLICH** oder **SEHR WAHRSCHEINLICH** die Arbeit im Gesundheitsamt weiterempfehlen



TOP 6 der über 30 Empfehlungen

- Etablierung „Digitalisierungsbeauftragter des GA“ (*umgesetzt*)
- Medienbruchfreie Digitalisierung der Zuarbeiten der Schulen und Eltern für Schuleingangsuntersuchungen (*umgesetzt, nun Ausweitung auf andere Aufgaben*)
- Einführung Telematik-Infrastruktur um Übersendung von analogen Patientenakten sowie deren zeitaufwändigen Sichtung von relevanten Daten zu verringern (*in Umsetzung, laut kommunit Zieldatum September 2025*)
- Vollständig mobile IT-Hardware für direkte, digitale Dokumentation im Außendienst (*durch Lieferantenwechsel kommunit erneut in Umsetzungsphase*)
- Sämtliche Dienstleistungen des Kreis-ÖGD digital abrufbar machen, inkl. Online-Terminreservierungstool (*in Umsetzung*)
- Mehr interkommunale Zusammenarbeit der Gesundheitsämter (z. B. Übernahme von Aufgaben anderer GÄ gegen Entgelt oder regionale Clusterbildung). (*Grundlagenbeschluss der Landräte kürzlich hierzu erfolgt, GA RD-ECK bietet sich als Vorreiter an*)



GESUNDHEITSAMT RENDSBURG-ECKERNFÖRDE NEU

ÖGD-DIGITALPAKT PROJEKT "GARDEN"

